

de wie im Jahr zuvor in Konsensentschlüssen Stellung genommen; hinsichtlich *Südafrikas* wurde die Unterzeichnung des Nationalen Friedensabkommens begrüßt, zugleich aber auf die dem Friedensprozeß noch entgegenstehenden Hindernisse hingewiesen (A/Res/46/79A).

Kontroversen verursachte wiederum der *Nahostkonflikt*; ähnlich eindrucksvoll wie 1990 wurde 1991 die Unterdrückung der *Intifada* durch Israel verurteilt (A/Res/46/76; 142 Ja, 2 Nein: Israel, USA, 5 Enthaltungen; Vorjahr: +141, -2, =3). Die Forderung nach einer *Friedenskonferenz* für den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wurde bekräftigt (A/Res/46/75; +104, -2, =43), erhielt aber wohl nicht zuletzt auf Grund des Zustandekommens der Madrider Nahostkonferenz – auf der den UN freilich nur die Rolle eines Zaungastes zugeordnet war – nicht das gleiche Maß an Zustimmung wie 1990 (+144, -2, =0). Klar wurde auch die *Siedlungspolitik* Israels mißbilligt (A/Res/46/199; +125, -2, =9). Israel und die Vereinigten Staaten konnten allerdings mit Befriedigung die Aufhebung der *Anti-Zionismus-Resolution* von 1975 registrieren. »Ich fordere . . ., sie außer Kraft zu setzen«, hatte Präsident Bush am 23. September in seiner Ansprache vor dem Weltforum erklärt. Am 16. Dezember 1991 war es dann soweit: Die am 10. November 1975 in Entschlie-ßung 3379(XXX) mit 72 gegen 35 Stimmen getroffene Feststellung, »daß der Zionismus eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung ist«, wurde durch die mit III gegen 25 Stimmen ergangene Resolution 46/86 »widerrufen« (Text und detailliertes Abstimmungsergebnis beider Entschlüssen: VN 2/1992 S.79). Nur einmal zuvor in der Geschichte der Weltorganisation war eine Resolution der Generalversammlung von dieser wieder förmlich aufgehoben worden: die Empfehlungen der Entschlie-ßung 39(1) von 1946, mit denen auf eine diplomatische Isolierung Franco-Spaniens abgezielt worden war, und zwar durch Resolution 386(V) vom 4. November 1950.

Zu mehr Transparenz im Bereich der konventionellen Waffen soll künftig ein *Register der Rüstungstransfers* verhelfen (A/Res/46/36L); seine Einrichtung war vom einstigen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, der am 25. September 1991 seine 17. und letzte Rede in der Generaldebatte einer Ordentlichen Tagung der Generalversammlung hielt (Text: VN 5/1991 S.168ff.), seit 1980 immer wieder gefordert worden. Der Stärkung der Vereinten Nationen bei der Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit soll die *Erklärung zur Tatsachenermittlung* dienen, die auf die Arbeiten des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen zurückgeht und außer Sicherheitsrat und Generalversammlung auch den Generalsekretär als Auftraggeber von Tatsachenermittlungsmissionen nennt (A/Res/46/59).

Die Beachtung, die die internationale Gemeinschaft mittlerweile den Demokratisierungsprozessen in den Mitgliedstaaten

schenkt, drückte sich zum einen im Auftritt des durch einen Putsch ins Exil gezwungenen, jedoch weiterhin als Staatsoberhaupt seines Landes angesehenen haitianischen Präsidenten Jean-Bertrand Aristide aus, dessen Position zudem durch die Resolutionen 46/7 und 46/138 zur Lage in *Haiti* gestärkt wurde; am 25. September hielt Aristide eine Ansprache im Rahmen der Generaldebatte. Zum andern führte sie zur Einrichtung einer Anlaufstelle im UN-Sekretariat für Staaten, die freie *Wahlen* abhalten wollen, und zur Schaffung eines Treuhandfonds zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung von Wahlbeobachtungsmissionen (A/Res/46/137). Hoffnungen auf eine raschere und wirksamere Reaktion der Weltorganisation bei von den Naturgewalten oder auch vom Menschen selbst verursachten Desastern erweckt die Unterstellung eines hochrangigen UN-Bediensteten als *Koordinator für Notstandshilfe* direkt unter den Generalsekretär (A/Res/46/182); zum Koordinator im Range eines UN-Untergeneralsekretärs berief Boutros-Ghali Mitte Februar den schwedischen Diplomaten Jan Eliasson. Seine »Institutionalisierung«, so Samir S. Shihabi, erfuhr das Ehrenamt des *Präsidenten der Generalversammlung* dadurch, daß es erstmals zum Gegenstand einer Resolution (A/Res/46/77) gemacht wurde; eine Verbesserung seiner Arbeitsmöglichkeiten dürfe aber nicht mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sein.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte wurden *Grundsätze für den Schutz alter Menschen* (A/Res/46/91) und *Grundsätze für den Schutz von psychisch Kranken und die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung* (A/Res/46/119) sowie das *Programm für das Internationale Jahr der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* 1993 (A/Res/46/128) verabschiedet. Neu definiert wurde das Mandat der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von *Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege* (A/Res/46/152). Die *Weltkonferenz über Menschenrechte* wurde mit Resolution 46/116 für 1993 nach Berlin einberufen (nach der zwischenzeitlich erfolgten Absage der Bundesregierung dann aber mit Beschluß 46/473 nach Wien verlegt und für Juni 1993 anberaumt). Zur Begehung des *50. Jahrestags der Vereinten Nationen* im Jahre 1995 wurde mit Beschluß 46/472 ein Vorbereitungsausschuß eingesetzt.

In Kooperation mit der UNESCO soll als unabhängiges Sachverständigengremium eine *Weltkommission für Kultur und Entwicklung* ins Leben gerufen werden (A/Res/46/158). Die Entwicklung nationaler Handelsflotten soll eine von UN und IMO gemeinsam auszurichtende *Diplomatische Konferenz zur Verabschiedung einer Konvention über Pfandrechte und -verschreibungen im Seehandel* (A/Res/46/213) fördern helfen; sie wird in der ersten Jahreshälfte 1993 in Genf stattfinden. Dem *Bericht zur menschlichen Entwicklung* des UNDP wurde eine eigene Entschlie-ßung gewidmet (A/Res/46/218), die vor allem dazu diente, die im Verwaltungsrat des UNDP artikulierte Kritik am Index der

menschlichen Freiheit (vgl. auch S.135 dieser Ausgabe) hervorzuheben. Herausragendes Ereignis im Themenkreis von Wirtschaft und Entwicklung war jedoch die Ziehung der Schlußbilanz des *Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas (1986–1990)* (UNPAAERD), die im Plenum der Generalversammlung erfolgte (A/Res/46/151) und in dieser Zeitschrift bereits eingehend behandelt wurde (Konrad Melchers, Hehre Ziele, klares Scheitern, VN 3/1992 S.81ff.). Das Ergebnis läßt allerdings erkennen, daß für viele Länder die achtziger Jahre insgesamt eine für die Entwicklung verlorene Dekade waren.

Redaktion □

Sozialfragen und Menschenrechte

Sozialpakt: 6.Tagung des Sachverständigenausschusses – Die Verwunderung des Experten über eine Frauendelegation – Recht auf das Dach über dem Kopf – Überlegungen zu einem Zusatzprotokoll (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1991 S.210ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Dem 18köpfigen *Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)* werden Berichte der mittlerweile 104 Vertragsstaaten (Stand: 31. Dezember 1991) des gleichnamigen Menschenrechtspakts vorgelegt, die die Verwirklichung der wirtschaftlichen (Art.6–9), sozialen (Art.10–12) und kulturellen Rechte (Art.13–15) in den einzelnen Ländern darlegen. Alle zwei Jahre ist an das Gremium (Zusammensetzung: VN 3/1992 S.116) über den Stand der Implementierung einer der drei Gruppen von Rechten zu berichten – theoretisch, denn in der Praxis fassen säumige Staaten oft zwei oder sogar alle drei Gruppen in einem Bericht zusammen.

Seine 6.Tagung (25.11.–13.12.1991 in Genf) begann der Ausschuß mit der Prüfung des seit langem erwarteten *afghanischen* Erstberichts über die Umsetzung der Art.1–15 des Sozialpakts. Afghanistan bemühe sich um die Verwirklichung der Paktrechte, doch könne dies für die Teile des Landes unter der Kontrolle der Opposition nicht garantiert werden, erklärte der Vertreter jener Regierung, die wenige Monate darauf zu Fall kommen sollte.

Als zu allgemein wurde der Bericht *Panamas* empfunden, der sich mit Art. 6–15 befaßte. Arbeitslosigkeit, Diskriminierungen von Schwarzen und Ureinwohnern auf dem Arbeitsmarkt, Drogensucht – angeblich sind 60 vH der Jugendlichen abhängig – waren unter den Themen, die der Ausschuß erörterte. Einen Schwerpunkt bildete die Situation nach der US-amerikanischen Militärintervention im Dezember 1989. Unklarheiten gab es bezüglich der Anzahl der Personen, die nach der Bombardierung eines Armenviertels heimatlos wurden – die Delegation nannte die Zahl

3 000, während andere Quellen von 12 500 – 25 000 Menschen reden. Eine adäquate Unterbringung eines Großteils der Obdachlosen ist jedenfalls immer noch nicht sichergestellt. Verurteilt wurde die gewaltsame Umsiedlung einiger Hundert Familien aus Tucuman, San Miguelito und Panama Viejo – dies verletze nicht nur ihr Recht auf Wohnung, sondern sei auch mit dem Schutz der Privatsphäre unvereinbar. Der von der *Demokratischen Volksrepublik Korea* vorgelegte Erstbericht gab nach Ansicht der Experten nicht genügend Auskunft über die tatsächliche Verwirklichung der Paktrechte im Staate Kim Il Sung; er beschränkte sich im wesentlichen auf eine Darstellung der rechtlichen Situation. Positiv wurde die zehnjährige Schulpflicht hervorgehoben, der nach Auskunft der Delegation sogar in den entlegensten Dörfern nachgekommen wird.

Syrien berichtete, eine kostenlose Erziehung werde auf allen Ebenen garantiert; Alphabetisierungskampagnen hätten guten Erfolg. Frauen hätten das aktive und passive Wahlrecht und besetzten hohe Ämter. Negative Auswirkungen habe allerdings die israelische Besetzung der Golanhöhen und die Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser: Hunderttausende von Syrern hätten ihre Heimat, ihre Wohnungen und ihre Arbeit aufgeben müssen. Dennoch lebe in Syrien niemand unter der Armutsgrenze. Einige Fragen des Ausschusses, etwa zur Wohnungspolitik und der Agrarreform, bedürfen näherer Untersuchung; Syrien wird die Antworten nachreichen.

Generell zufrieden zeigte sich der Ausschuß mit der Umsetzung der kulturellen Rechte in *Finnland*. Die meisten Arbeitskräfte im Erziehungs- und Kulturbereich seien weiblich, und das finnische Parlament habe mit 38 vH die höchste Frauenquote, erläuterte die Vertreterin des Landes. Es gebe vier traditionelle Minderheiten: Samen (6 000), Roma (6 000), Juden (1 200) und Tataren (1 000). Neuerdings lebten 20 000 Einwanderer, darunter 2 000 Flüchtlinge, in dem Fünfmillionenstaat. Der Bildungs- und Erziehungssektor ist in Finnland sehr gut ausgebaut; kostenfreie staatliche und private Schulen stehen zur Wahl. Für die Unterrichtung der Samen in ihrer Muttersprache ist ausreichend gesorgt. 25 vH der Schulabsolventen besuchen später Universitäten. Als bedenklich bewertete der Ausschuß allerdings die Schließung privater Universitäten, die keine finanzielle Unterstützung erfahren.

Ähnlich ist die Situation in *Schweden*. Hier hält es der Ausschuß allerdings für erforderlich, die ethnischen Minderheiten wie die Samen und die Roma bei der Bewahrung ihrer eigenen Kultur wirksamer zu unterstützen.

Spaniens mündliche Präsentation vermochte den lückenhaften Bericht auszugleichen. Schockiert zeigte sich der Experte aus Peru allerdings angesichts der Zusammensetzung der – ausschließlich weiblichen – Delegation: Sind Männer nicht mit Erziehung und Kultur befaßt?, so seine Frage, die vielleicht zeigt, daß auch Exper-

ten nicht frei von hergebrachten Denkmustern sind. Insgesamt bewertete der Ausschuß die Verwirklichung der kulturellen Rechte positiv, doch gab es Nachfragen zu dem Einfluß der katholischen Kirche auf das Bildungswesen. So gab es beispielsweise kirchliche Proteste gegen eine Neuorganisation des Erziehungssystems Anfang 1990, wonach Schüler vom Religionsunterricht freigestellt werden können, ohne einen Ersatzkurs (Ethik) belegen zu müssen.

Kolumbien, dessen auf der 4. Tagung des CESCR behandelter Report noch zu wünschen übrig gelassen hatte, berichtete über die Erfolge bei der Bekämpfung der Drogenmafia und dadurch möglich gewordene soziale Reformen, die insbesondere auch den Erziehungsbereich betreffen. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte werden in einer neuen Verfassung anerkannt, und das Budget für das Bildungswesen wurde beträchtlich angehoben. Zu wünschen übrig läßt die Schulsituation in ländlichen Gegenden, wo nur 40 vH der Kinder Schulen besuchen – in den Städten sind dies 90 vH –; zudem wird die Ausbildung dort oft früh abgebrochen. Der Ausschuß kritisierte, daß Lehrer in Privatschulen wesentlich schlechter bezahlt werden als das Lehrpersonal in den staatlichen Institutionen. Er verwies auf die zentrale Rolle, die private Einrichtungen bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung spielen.

Außerhalb der Berichtsprüfung und auf Initiative des Experten aus Deutschland, Bruno Simma, äußerte der Ausschuß ernste Besorgnis angesichts der sich häufenden Informationen über Zwangsumsiedlungen in der Dominikanischen Republik – verschiedene Quellen sprechen von rund 15 000 Familien, die in den letzten Jahren vertrieben wurden und nun unter menschenunwürdigen Zuständen leben müssen. Die Experten hatten bereits auf ihrer 5. Tagung diesen Verstoß gegen Art. 11 – Recht auf Wohnung – gerügt und umfassende Informationen über diesen Sachverhalt erbeten.

In seiner Kommentierung der im Pakt anerkannten Rechte betonte der Ausschuß zum Art. 11, dieses Recht erschöpfe sich nicht darin, daß jeder »ein Dach über seinem Kopf« haben müsse, sondern sichere allgemein das Recht zu, in Sicherheit, Frieden und Würde zu leben. Staaten könnten die Verwirklichung dieses Rechts unter anderem durch Vorzugsbedingungen für sozial Schwache, Verbote von Zwangsumsiedlungen, Mieterschutzgesetze und finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaus fördern.

Diskutiert wurde auch der Gebrauch von Indikatoren zur Messung von menschenrechtlichen Standards. Hingewiesen wurde auf die sachlichen wie auch die konzeptionellen Schwierigkeiten einer derartigen Messung. Man wird die Diskussion im Zusammenhang mit dem umstrittenen »Index der menschlichen Freiheit« zu sehen haben, den das UNDP in seinem »Bericht zur menschlichen Entwicklung« 1991 verwendete und der bereits von der Unterkommis-



Margaret Shields ist seit einem Jahr Direktorin des in der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo ansässigen Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts der Vereinten Nationen zur Förderung der Frau (INSTRAW). Die Neuseeländerin, von Haus aus Soziologin, war 1966 unter den Gründerinnen der neuseeländischen Gesellschaft für Frauenforschung; 1975 gehörte sie der Regierungsdelegation zur Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen in Mexiko an. Politisch engagiert hat sie sich in der Labour Party Neuseelands, deren Vorstand sie zeitweise angehörte. In der Regierung ihres Heimatlandes hatte sie nacheinander verschiedene Ressorts inne; so war sie Frauenministerin und leitete das neugeschaffene Ministerium für Angelegenheiten der Verbraucher. Margaret Shields, die 1941 in der neuseeländischen Hauptstadt Wellington geboren wurde, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

sion der Menschenrechtskommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz kritisiert worden war (vgl. VN 1/1992 S. 28).

Noch nicht einig sind sich die Experten, ob ein Zusatzprotokoll ausgearbeitet werden soll, das Beschwerden über die Verletzung der Paktrechte zuläßt. Dies wird unter dem Aspekt befürwortet, daß dies den Stellenwert der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte erheblich erhöhen würde. Die Gegenmeinung verwies darauf, daß die Verwirklichung dieser Rechte in einigen Staaten, insbesondere in den Entwicklungsländern, an der wirtschaftlichen Lage scheitert – eine Situation, der durch die Einräumung eines Beschwerderechts nicht abgeholfen werden könne. Die Erörterung dieser Frage wird weiter auf der Tagesordnung bleiben.

Martina Palm-Risse □

Menschenrechtsausschuß: 41.–43. Tagung – Ein Land mit 700 000 Anwälten – Mühevoller »Dialog« mit Bagdad – Protokoll zur Abschaffung der Todesstrafe in Kraft (21)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1991 S. 22ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)